

## **Stellungnahme der ISPA (Internet Service Providers Austria) zur öffentlichen Konsultation der RTR GesmbH zur Einführung von VDSL in Österreich**

Wien am 30.1.2004

Sehr geehrte Damen / Herren

Die ISPA (Internet Service Providers Austria) als Vertreterin der Internet Service Provider Österreichs erlaubt sich hiermit zur öffentlichen Konsultation der RTR GesmbH zur Einführung von VDSL in Österreich folgende Stellungnahme abzugeben.

### **betreffend Regulierung und Sicherstellung von Wettbewerb:**

VDSL ist ein „emerging market“, zeichnet sich jedoch dadurch aus, dass er auf der alten Kupferdoppelader-Infrastruktur der TA aufzusetzen ist. Daher ist eine entsprechende Behandlung erforderlich.

Grundsätzlich ist es den ISP ein Anliegen, ungehindert – selbstverständlich ohne die Netzintegrität zu stören - beliebige Dienste auf entbündelten Leitungen erbringen zu können. Einengende Vorschriften seitens der TA sind unbedingt zu verhindern.

Die ISPA hält es daher für erforderlich, dass über geeignete Regulierungsmaßnahmen erreicht wird, dass ISPs im Bereich VDSL eigene Produkte gestalten können und dass nicht künstliche Beschränkungen durch technische Vorschriften oder einer Implementierung durch die TA geschaffen werden.

Primärer Fokus der ISP ist es daher, über entbündelte Leitungen den Markt selbst auszutesten und entwickeln zu können. Einige Mitglieder der ISPA werden hier eine Vorreiterrolle einnehmen und aktiv werden.

Sollte die TA selbst VDSL am Endkundenmarkt anbieten, stellt sich zusätzlich zu der bei den entbündelten Leitungen notwendigen Freiheit (siehe oben) auch die Thematik eines Wholesale-Vertrages. Diesfalls ist durch geeignete Regulierungsmaßnahmen allfälligen Verzögerungstaktiken der TA vorzubeugen und für ein faires Standardangebot (das durch die Regulierungsbehörde geändert werden kann) zu sorgen. Es besteht die massive Gefahr eines vertical leveraging durch die TA. Es muss daher von Anfang an mit entsprechenden Vorabverpflichtungen eingegriffen werden. Die ISPA hegt – auf Grund der Erfahrung im ADSL-Bereich – die Befürchtung, dass Marktmacht, die im Emerging Market entsteht, nicht nur temporär ist.

Daher ist es aus der Sicht der ISPA erforderlich, dass der TA eine generelle Verpflichtung auferlegt wird, jedem reasonable request for access, aber auch (über „access“ hinaus) jedem reasonable request für die Zurverfügungstellung jeglicher Wholesale-Produkte stattzugeben. Diese sehr allgemeine Vorabverpflichtung muss nach Auffassung der ISPA ergänzt werden durch die Verpflichtung, diesbezügliche Preise (unabhängig von der unverzüglichen Pflicht zur Verfügungstellung des Dienstes) genehmigen zu lassen und rückwirkend zur Anwendung zu bringen.

Wichtig ist, dass andere ISP jedenfalls zeitgleich mit der TA am Endkundenmarkt auftreten können. Daher ist es nach Auffassung der ISPA erforderlich, dass die TA von vorne herein verpflichtet wird, das Anbieten von Produkten im Retail-Bereich zu unterlassen, so lange nicht auch die potenziellen Wettbewerber im Retail-Markt (also die ISP) von ihr ein entsprechendes Wholesale-Angebot erhalten haben, und zwar dies so rechtzeitig, dass sie zeitgleich mit der TA am Retail-Markt auftreten können.

Die ISPA nimmt das Ziel und die Vorgabe der Rahmenrichtlinie, dass Emerging Markets nicht mit unangemessenen Verpflichtungen belastet werden dürfen, zur Kenntnis. Die ISPA hält jedoch die im Konsultationspapier zum Ausdruck kommende besondere Vorsicht und besondere Zurückhaltung bei Emerging Markets für nicht angebracht. Angesichts der Erfahrungen der Vergangenheit hegt die ISPA nicht die Angst, dass in Emerging Markets zu früh eingegriffen wird, wie dies offensichtlich von der ERG befürchtet wird sondern hat eher die Erfahrung gemacht, dass Eingriffe tendenziell zu spät erfolgen.

Dies führt nach Auffassung der ISPA dazu, dass die Regulierungsbehörden auch bei Emerging Markets auf Grund der massiven Möglichkeiten des SMP Betreibers (TA) zum Vertical Leveraging frühzeitig eingreifen müssen, um dauerhafte Marktverzerrungen zu vermeiden und den Wettbewerb in diesem neuen Markt offen zu halten. Gerade das Offenhalten von Wettbewerb in neuen Märkten entspricht aber auch den Intentionen des allgemeinen Wettbewerbsrechts. Das allgemeine Wettbewerbsrecht ist allerdings zur Behandlung der Emerging Markets nicht ausreichend; denn „ex-post“ wettbewerbsrechtliche Maßnahmen kämen angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen viel zu spät.

### **betreffend die einzelnen Konsultationsfragen:**

**Ad 1.** Die Einführung und der Ausbau von VDSL in Österreich sollte ohne Störungen von bestehenden Breitbandanschlüssen erfolgen (dies wäre zum Beispiel durch Begrenzungen der Sendepiegel zu erreichen). Die Einführung von VDSL sollte den ISPs ermöglicht werden, auch wenn die Telekom Austria selbst kein Interesse daran hat. In diesem Sinne sollen auch Feldtests zur Vorbereitung der Einführung und Evaluierung der verschiedenen technischen Systemen den ISPs auch ohne Beteiligung der Telekom Austria (zum Beispiel bei entbündelten Leitungen)

ermöglicht werden. Falls dazu Zugänge zu Kabelverzweigern erforderlich sind, sind diese zu ermöglichen.

**Ad 2.** Es sollte mit der Einführung von VDSL nicht weiter zugewartet werden und sofort mit Feldversuchen gestartet werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Österreich bei der Entwicklung neuer Breitband-Übertragungstechnologien International ins Hintertreffen gerät.

**Ad 3.** Die Systeme sind bereits am Markt erhältlich, wobei allerdings ausführliche Tests sicherlich notwendig sein werden.

**Ad 4.** Es sollte eine eingehende Versuchs- und Testphase stattfinden (min. 6 Monate), wobei die verschiedenen Standards deren Störanfälligkeit und die Verträglichkeit mit anderen Übertragungstechnologien unter verschiedenen Bedingungen getestet werden sollen. Die Koordination und Auswertung der Tests könnte von der AK-TK Entbündelungsgruppe übernommen werden.

**Ad 5.** Als mögliche Services, die über VDSL angeboten werden können, sehen wir verschiedene Video- und Audio Services, LAN to LAN Services, Storage Services und Gaming Services, also alle Dienste, die hohe Bandbreite und Verfügbarkeit benötigen, an.

**Ad 6.** Hinsichtlich einer Entscheidung des einzusetzenden Bandplans betrachten wir die vorhergehende Testphase mit Feldversuchen als notwendige Voraussetzung. Erst wenn deren Ergebnisse vorliegen, wird es möglich sein, hier eine begründete Entscheidung zu treffen.

**Ad 7.** Auch bezüglich des Modulationsverfahrens sollte in dem Feldversuch die Vor- und Nachteile der Verfahren evaluiert und getestet werden, in ähnlicher Art und Weise wie dies zum Teil unter anderen Bedingungen (USA: Olympiade) bereits geschehen ist.

**Ad 8.** Bezüglich des Stellenwertes von VDSL zu anderen xDSL Technologien wie ADSL2 und ADSL+ sehen wir keine gegenteiligen Beeinträchtigungen dieser Technologien und betrachten beide als in ihrem jeweiligen Einsatz- und Aufgabenbereich sinnvoll und notwendig.

**Ad 9.** „Inverse Multiplexing“ wird bereits eingesetzt und besitzt andere Eigenschaften als VDSL (aufwendig, mehrere TAsLn notwendig, größere Entfernungen, symmetrisch), so dass beide Technologien in Zukunft ihre Anwendungen finden werden.

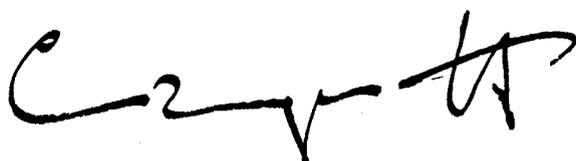
**Ad 10.** Wir sehen keine Migrationsszenarien sondern die Neueinführung eines neuen Dienstes, der für die Anwendungsbereiche, die seine speziellen Spezifikationen

ausnutzen, von Bedeutung sein wird. Migrationen stellen sich unserer Meinung nach meist als aufwendig und wenig nutzbringend dar.

**Ad 11.** Die RTR GesmbH soll eine möglichst positive, antreibende, wettbewerbsfördernde, innovative und moderierende Rolle bei der Einführung von VDSL in Österreich einnehmen.

Für etwaige Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kurt Einzinger  
ISPA Generalsekretär